

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

19.10.2017



Behörden-Umzug

Informationen zum Umzug
der Kreisverwaltung
(Seite 5)



Tag der offenen Tür

Hunderte Besucher blickten
hinter die Feuerwehrgulissen
(Seite 4)

*Dampflok, Partyspaß und Zauberei...
Großartige Stimmung beim Bahnhofsfest*



Verstärkung für den Lenkungsrat Mehrgenerationenhaus „EHFA“ gesucht

Die Stadt Haldensleben sucht einen Interessenten, der als Mitglied des Lenkungsrates die Entwicklung des Mehrgenerationenhauses „EHFA“ in Haldensleben aktiv begleiten will. Seit der Eröffnung Anfang Januar 2015, wird das Haus mit einer Kindertages- und Begegnungsstätte für Senioren sowie sozialen Beratungsstellen belebt. Darüber hinaus bieten unterschiedliche Vereine und Privatpersonen informative oder bunte Veranstaltungen und Aktivitäten an. Am 1. August des Jahres hat ein Caterer den Küchenbetrieb übernommen und bietet täglich eine Frühstücks- und Mittagsversorgung an.

Der Lenkungsrat versteht sich gemäß seiner Geschäftsordnung als kollegiales Führungsgremium. Er übt nicht nur Kontrollfunktionen aus, sondern setzt sich für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Hauses ein. Im EHFA sollen Menschen innerhalb der Stadt zusammengeführt und ihnen ein angenehmes Umfeld und



Im August wurde im EHFA das Restaurant „Adam“ eröffnet.

ein gutes Miteinander in vielseitigen Bereichen geboten werden.

Wenn Sie in dem sechsköpfigen Lenkungsrat gemeinsam mit Vertretern der Betreiberin, der Stadt Haldensleben und der Sachsen-Anhaltinischen Landesent-

wicklungsgesellschaft für die Geschichte des Mehrgenerationenhauses Verantwortung übernehmen möchten, bewerben Sie sich bitte bis zum 10. November 2017 bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22 in 39340 Haldensleben.

Stadt bittet um Vorschläge zum Tag des Ehrenamtes

Sie sind die Stützen in ihren Vereinen, in der Gemeinde, im Rettungsdienst im Verband oder auch in der Nachbarschaft: Ehrenamtliche Helfer, die selbstlos Hand anlegen und große Teile ihrer Freizeit dem Wohl der Gemeinschaft widmen. Zur Anerkennung und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements wird seit 1986 jährlich am 5. Dezember der inter-

ationale Tag des Ehrenamtes abgehalten. In Haldensleben ist es zur Tradition geworden, an diesem Tag stellvertretend für alle Helfer einige ehrenamtlich tätige Menschen auszuzeichnen.

Darum bittet die Stadt auch in diesem Jahr wieder um Vorschläge von Vereinen, Institutionen oder auch Einzelpersonen für zu ehrende Bürgerinnen und Bürger

die sich uneigennützig engagieren.

Die Vorschläge können bis zum Dienstag, den 21. November schriftlich mit Angabe der Anschrift und einer kurzen Begründung bei der Stadt eingereicht werden: Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail an astrid.seifert@haldensleben.de

Brücken und Gewässer im neuen Familienkalender 2018

Der Haldensleber Familienkalender 2018 ist da. Und wie in jedem Jahr widmet sich auch diese Ausgabe wieder einem ganz besonderen Thema. Als Stadt zwischen den Wäldern ist Haldensleben sehr eng mit der Natur verbunden und bietet eine Vielzahl idyllischer Anblicke, die zu entspannten Ausflügen oder spannenden Entdeckungstouren im Kreis der Familie einladen. Unter dem Titel: „Brücken und Gewässer“ wurden einige davon für den neuen Familienkalender festgehalten.

Wichtige Veranstaltungstipps finden sich in gewohnter Weise auf den einzelnen Monatsblättern – z.B. die Gewerbeschau HUPE am 5. und 6. Mai, das Getrudium am 9. und 10. Juni oder das Altstadtfest von 24. bis 26. August. Damit eignet sich

der Kalender auch bestens als Geschenk oder Mitbringsel für außerhalb der Stadt lebende Freunde oder Familienmitglieder. Der Familienkalender ist ein Projekt der Stadt Haldensleben unter der Leitung der Stadtmarketing-Mitarbeiterin Kerstin Weinrich in Kooperation mit Dorian Krech sowie mit freundlicher Unterstützung städtischer Händler, Unternehmen und Kultur- und Bildungseinrichtungen. Er ist in folgenden Verkaufsstellen zu bekommen: Bürgerbüro im Rathaus, Bücherkabinett Fricke, Wobau Bahnhofcenter, Datentechnik Pätzold, Mehrgenerationenhaus EHFA, SB-Markt in der Hagenpassage, Autohaus Kinnemann GmbH, Exakt Autoglas, Kulturfabrik und im EDEKA Center am Gänseanger. Preis: 3,33 Euro.

Der neue Familienkalender 2018.



Danke für dieses tolle Bahnhofsfest!

Hunderte Besucher erfreuten sich beim Wobau-Bahnhofsfest im Rahmen der „Süßen Tour“ an dem attraktiven und abwechslungsreichen Programm. Zu den Höhepunkten gehörte eine alte 44er Dampflokomotive. Um die am Laufen zu halten, hat die Freiwillige Feuerwehr rund 30.000 Liter Wasser mit insgesamt vier Fahrzeugen in den Kessel gepumpt. Die Führerstandfahrten waren sehr gut nachgefragt – 35 Kinder und 10 Erwachsene kamen in den Genuss. 40 Gäste nahmen gern den Ausflug zum Schloss Hundisburg wahr. Die ab Dezember geltende neue Stadtbuslinie haben 30 Teilnehmer mit dem alten IKARUS-Bus schon mal erkundet. Die Organisatoren rund um Wobau-Geschäftsführer Dr. Dieter Naumann und alle Beteiligten zogen ein durchweg positives Resümee zu dem sehr gelungenen Bahnhofsfest zum fünften Geburtstag des Haldensleber Bahnhofcenters.



Der Platz vor dem Bahnhof war prall gefüllt. Riesige Seifenblasen schwebten über den Köpfen der Besucher.



Wie der Biedermeierzeit entsprungen brachte Zauberer „Narrateau“ aus Chemnitz die Kinder zum Staunen.



Unter den Gästen waren auch: stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler (li.) und Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch (2.v.re.).



Zahlreiche Eisenbahnfans empfingen die alte 44er Dampflokomotive auf dem Bahnsteig.



Otto-Reutter-Double Manfred Brandt hatte Blumen für Wobau-Geschäftsführer Dr. Dieter Naumann dabei.



Aus der historischen Lok, in den historischen Bus. Ein Ikarus 260 (Bj. 1988) düste über die zukünftige, neue Stadtlinie.

Neues Bildungsangebot: Natur ganz „königlich“ erleben

Natur neu erleben mit königlicher Hilfe: Dies bietet der neugestaltete Naturerlebnispfad entlang der Ohre in Haldensleben in Kürze. Niemand Geringeres als „Froschkönig Friedhelm“, ein eigens für den neuen Lehrpfad erschaffenes Maskottchen, führt künftig kleine und große Besucher über den etwa zwei Kilometer langen Pfad.

Die derzeitige Planung sieht vor, dass in den nächsten 1-2 Wochen die Montagearbeiten am Erlebnispfad stattfinden. Hierbei werden am Pfad neue Aktionsan-

gebote entstehen und die alten Informationstafeln durch neue überarbeitete Tafeln ersetzt.

Neu ist zudem eine Familienrätseltour entlang des Pfades. In einer Broschüre stellt Froschkönig Friedhelm Aufgaben, die die Nutzer als Gruppe lösen können: Eine gute Idee auch für den nächsten Kindergeburtstag. Die Broschüre wird im Bürgerbüro oder im Wobau-Bahnhofcenter ab sofort erhältlich sein. Zusätzlich können sich Interessierte im Wobau-Bahnhofcenter einen Forscherrucksack

mit ergänzenden Materialien ausleihen. Wer mehr wissen will: Am Sonntag, den 22. Oktober 2017 um 14 Uhr (Treffpunkt Marktplatz, vor dem Rathaus) erwartet interessierte Familien ein Workshop rund um das Familienprogramm. Hierbei können Eltern, Großeltern Lehrer und alle anderen Interessierten das Familienprogramm und die Möglichkeiten des überarbeiteten Lehrpfades kennen lernen. Eine Anmeldung ist bei Katharina Karnstedt, Abteilung Umwelt, unter der Nummer 03904-479353 möglich.

Ehre, wem Ehre gebührt: Kurt Hegner zum 80. Geburtstag „Aus Liebe für ein MITEinander“

Haldenslebens Ehrenbürger Kurt Hegner wurde kürzlich 80 Jahre jung: ein angemessener Zeitpunkt für eine Zwischenbilanz eines bewegten Lebensweges, der immer wieder auch mit Schlaglöchern und Steinen gepflastert war. Die Startbedingungen waren für den am 21. September 1937 als jüngsten von neun Kindern im ostpreußischen Kreis Saalfeld geborenen Jubilar alles andere als optimal. In seinem siebten Lebensjahr wurde die Familie von der anrückenden Sowjetarmee vertrieben. Über Stettin und einen längeren Aufenthalt in Kühlungsborn endete die Flucht 1945 schließlich in Peine. Die Familie fand Unterkunft in einer Konservenfabrik, wo die Eltern auch Arbeit fanden. Kurt konnte hier mit siebeneinhalb Jahren endlich eingeschult werden und einige Zeit ein einigermaßen unbeschwertes Jungen-Dasein genießen, bevor im Alter von neun Jahren das Schicksal erneut heftig zuschlug: Bei der Apfelernte für die Konservenfabrik sprang er unachtsam von einem LKW und wurde von einem anderen LKW erfasst. Eineinhalb Jahre Klinikaufenthalt am Stück und insgesamt drei Jahre mit 52 Operationen folgten. Er konnte komplett wiederhergestellt werden ohne beeinträchtigende Auswirkungen auf sein weiteres Leben. Eher war das Gegenteil der Fall: Einen großen Teil seines Krankenhausaufenthaltes hatte er mit einem gleichaltrigen Jungen verbracht, der an einer schweren Bluterkrankung litt und wunderbar Violine spielen konnte. Dieses löste bei Kurt Hegner den Wunsch aus und er gab sich das Versprechen, Kinder musikalisch zu fördern, wann immer es ihm möglich sein würde. Mit 14 hat er die Schule ohne Abschluss verlassen und als Autodidakt alles gelernt, was aus seiner Sicht notwendig war, um sich seine Lebenswünsche zu erfüllen. Die hatte er für sich schon früh definiert: Später mal in einer Alten Fabrik wohnen, was ihm viel Spott und Hänseleien einbrachte und seinen Ruf als Sonderling begründete. Der zweite Wunsch war, mal eine Werkstatt oder ein Fuhrunternehmen zu besitzen und falls das nicht klappt, als Möbeltischler die schönsten Möbel der Welt zu bauen.

Die ersten Startversuche ins Berufsleben als Schiffsjunge, Glaszuschneider und Friseurlehrling bei seiner Schwester er-

wiesen sich als nicht tauglich. Mit 16 Jahren kam er dann in einer Autowerkstatt unter und übernahm mit 24 eine Tankstelle in Helmstedt. Zwei Jahre zuvor hatte er seine Frau Margret geheiratet, die ihm bis heute treu zur Seite steht. Später gründete er dann seine eigene freie Werkstatt, die er 17 Jahre lang betrieben hat. 1980 hatte er das Honda-Autohaus in Helmstedt übernommen. Nach der Wende entwickelte sich daraus eine Unternehmensgruppe mit insgesamt vier Autohäusern und mehr als 50 Mitarbeitern.

Dabei spielte das menschliche Miteinander für Kurt Hegner immer eine herausragende Rolle: „Ohne Mitmenschen kann ich nichts und bin ich nichts. Erst durch die Mitmenschen kann man das verwirklichen, was man in seinen Gedanken und in seinem Herzen hat.“ war und ist seine Maxime der er stets gefolgt ist. Er legte größten Wert auf eine gute Ausbildung und das höfliche Auftreten eines jeden Mitarbeiters. Auch die musikalische Förderung der Jugend setzte er an seinen Geschäftssitzen um. Jedes Autohaus wurde mit einem Flügel bestückt und bot Raum für Konzerte und Probemöglichkeiten für junge Menschen. Als er 1992 die Alte Fabrik in Haldensleben kaufte, erfüllte sich ein weiterer Lebenstraum: Seine Arbeits-, Lebens- und Kulturstätte, die er seitdem denkmalgerecht saniert und wofür er mit dem Landespreis Sachsen-Anhalts für hervorragende Sanierung von Gewerberäumen ausgezeichnet wurde. Eine von vielen Ehrungen, die ihm zuteil wurden für sein vielfältiges und nachhaltiges Engagement im öffentlichen Leben. 2009 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Eine feste Institution im jährlichen Veranstaltungskalender ist das Konzert zum Tag der deutschen Einheit mit der Pianistin Sofja Gülbadamova in der Alten Fabrik. Diese von ihm begründete Tradition und viele



Kurt Hegner an seinem Lieblingsplatz.

andere werden auch weiterhin eine Fortsetzung erfahren. Darüber hinaus mangelt es dem rüstigen Senior nicht an Zukunftsplänen. Seinen Wohnsitz in Helmstedt will er komplett aufgeben, um dann mit seiner Frau hier endgültig im Turm seiner Alten Fabrik zu leben. Das Anwesen soll in eine Stiftung überführt und weiterhin musikalischer Nachwuchs gefördert werden. Baulich wird das Areal um Gewerberäume und Loft-Wohnungen erweitert und der Innenhof als Platz für Open-Air Veranstaltungen hergerichtet. Es bleibt also keine Zeit zum wirklich „alt“ werden für Kurt Hegner.



Zu seinem 80. überraschten die Mädchen und Jungen der musikorientierten KITA Regenbogen den Jubilar mit einigen Ständchen.



Ein Mann der Tat: Kurt Hegner bei der Sanierung des Innenhofs der Alten Fabrik.

Die Feuerwehr zum Anfassen: Tag der offenen Tür bei den Kameraden in Haldensleben

Am ersten Sonntag im Oktober standen die Tore der Feuerwehr in Haldensleben weit offen und etliche Menschen strömten auf das Gelände an der Gerikestraße. Die Kameraden hatten gemeinsam mit dem Traditionsverein der Feuerwehr zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Auf die Besucher wartete jede Menge Technik zum Anfassen, Bestaunen und Ausprobieren – von der neuen Drehleiter bis zum uralten Spritzenwagen mit Holzrädern. Dazu gab es auch alle wichtigen Informationen über den Dienst als Feuerwehrmann oder –frau damals und heute. Zu den begeistertsten Gästen gehörten natürlich die Kleinen. Für sie hieß es „Wasser marsch!“ an der Kübelspritze und „Voller Einsatz!“ auf der Hüpfburg und am Bastelstand. Als dann noch der Rettungshubschrauber Christoph 36 ei-



Die Löschkübel-Aktion in Süplingen.

nen Zwischenstopp auf dem Feuerwehrgelände einlegte, leuchteten nicht nur die Kinderaugen. Nach vielen kleinen Überraschungen für die Gäste, gab es auch eine große Überraschung für die Kameraden der Jugendfeuerwehr. Ihnen überreichte Thomas Lippold von der Haldensleber ÖSA-Agentur einen Scheck. Er hatte bei seinem Agentur-Jubiläum um Spenden für die Jugendfeuerwehr gebeten. Mehr als 1000 Euro waren am Ende im Topf.

Die Gelegenheit nutzten die Kameraden der Jugendfeuerwehr gleich, um für weitere Mitglieder zu werben. „Wer bei uns mitmachen will, kann einfach vorbeikommen“, sagte Jugendwart Andreas Darm. „Wir treffen uns jeden zweiten Sonnabend um 10 Uhr im Gerätehaus. Das nächste Mal am 28. Oktober.“

In Sachen Mitglieder gab es dann noch eine erfreuliche Nachricht. „Ein Besucher hat einen Aufnahmeantrag für die freiwillige Feuerwehr in Süplingen unterschrieben“, berichtete Wehrleiter Frank Juhl.



Die Fahrten mit der alten Feuerwehr kamen besonders gut an.

Er hatte gemeinsam mit 13 Kameraden und Vertretern der Stadtverwaltung am 27. September 474 rote „Löschkübel“ an die Haushalte in Süplingen verteilt, um auf die Situation an dem Standort aufmerksam zu machen. Denn Süplingen hat nur zwei aktive Mitglieder und ist von der Schließung bedroht, wenn keine Verstärkung gefunden wird. „Wir brauchen sechs Kameraden, um das Einsatzfahrzeug vollständig zu besetzen“, erklärte Frank Juhl. „Wir freuen uns natürlich riesig über den neuen Kameraden, aber brauchen dringend noch weitere Unterstützung.“

Auftauchen oder untergehen im digitalen Meer? Thema des ersten Digitalforums

Anfang der 90er Jahre hieß es schnell und mutig zu sein beim Aufbau einer modernen kommunalen Infrastruktur. Leitungen mussten verlegt, Straßen gebaut werden, damit sich Unternehmen ansiedeln konnten. Das Ergebnis ist bekannt und erfreulich: Haldensleben konnte diese Herausforderung gut meistern.

Im Jahr 2017 stellt sich wieder eine solche Herausforderung - beim Aufbau der digitalen Infrastruktur. Denn leistungsfähige Breitbandanschlüsse sind für Unternehmen heute mittlerweile nicht mehr Luxus, sondern schiere Notwendigkeit. Doch damit nicht genug: Ob öffentliches WLAN, also kostenlose Internetnutzung an öffentlichen Orten, die Vernetzung der Schulen bis hin zu den notwendigen Ladesäulen für Elektromobilität, all dies

setzt Investitionen in die Infrastruktur voraus. Gelingt es, hier vorne mitzuspielen, hat Haldensleben gute Karten und es eröffnen sich Chancen für die Zukunft.

Was dies für unsere Stadt und für Bürger und Unternehmern ganz konkret bedeutet und wo die Reise hingehet, das erfahren Interessierte beim 1. Digitalforum Haldensleben am 7. November 2017, 17.00 Uhr im Innovationszentrum InnComposites, Neuhaldensleber Str. 22a.

Kompetente Referentinnen und Referenten geben bei dem Forum Einblicke in Zukunftsentwicklungen, die in Kürze auch unsere Stadt betreffen und Zeit zur Diskussion ist ebenfalls gegeben. Die Veranstaltung ist öffentlich für Unternehmensvertreter, Gewerbetreibende und interessierte Bürger. Gebeten wird aber um

Anmeldung per E-Mail unter:

lutz.zimmermann@haldensleben.de.

Mehr Infos und das konkrete Programm finden Sie unter <http://www.haldensleben.de/Start/Wirtschaft/Breitbandausbau>.



So stellte sich ein zeitgenössischer Illustrator Haldenslebens Zukunft vor: Im Jahre 1909, mit Schwebbahn und Luftverkehr. Die Herausforderungen im Jahre 2017 sind andere.

Am 23. Oktober öffnet die Kreisverwaltung ihr neues Domizil

Die erste Phase des Umzuges der Verwaltung des Landkreises Börde soll noch in dieser Woche abgeschlossen werden. Mit Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums sind die wichtigsten Kommunikationswege dann wieder intakt und die ersten 200 Mitarbeiter sind am neuen Standort an der Bornschen Straße 2 eingezogen. Damit ist die größte Hürde genommen und der Neubau kann am Montag, 23. Oktober erstmals für Besucher öffnen. Schon am Folgetag findet von 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr der erste offizielle Sprechtag statt.

Aber es stehen noch drei weitere Umzugsphasen an. Und zwar: Phase 2 soll schon am Tag der Eröffnung im Wesentlichen abgeschlossen sein. 50 Mitarbeiter aus Oschersleben haben dann ihren Dienstsitz in den Verwaltungsneubau nach Haldensleben verlegt. Bis dahin soll auch der Fachdienst Arbeitsmarkt seinen Umzug in das Objekt an der Gerikestraße 5 abgeschlossen haben.

Phase 3 betrifft nur das Verwaltungsobjekt Gerikestraße 5: Vom 15. bis 17. November erfolgen hausinterne Umzüge des Fachdienstes Migration.

Und Phase 4 wird vom 24. bis 27. November 2017 vollzogen. Dann werden 130 Beschäftigte vom Standort Wolmirstedt nach Haldensleben ziehen.

Informationen zur Erreichbarkeit: Antragsteller, die für die zurückliegenden Schließtage einen Termin über das Onlinerverfahren gebucht hatten, müssen einen neuen Termin vereinbaren. Für Haldensleben unter: 03904 7240-3777, für Oschersleben: 03904 7240-6777.

Die Postanschrift bleibt unverändert: Landkreis Börde, Postfach 10 01 53 in 39331 Haldensleben. Die neue Besucheradresse lautet: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2 in 39340 Haldensleben. Sollte ein Brief versehentlich mit der alten Anschrift beschriftet sein, kommt er trotzdem an. Die Post hat für ein Jahr einen Nachsendeauftrag. Gleich bleiben

auch die zentrale Telefoneinwahl (03904 7240-0) und die bekannten Durchwahlen der Fachdienste, Bereiche und Mitarbeiter. (Poststelle Fax: 03904 49008, E-Mail: kreisverwaltung@boerdekreis.de). Den Behördenbriefkasten und die Schaukästen für amtliche Infos findet man am Haupteingang des Neubaus. Der alte Briefkasten an der Gerikestraße 104 wird außer Betrieb genommen.



Der Empfangsbereich im neuen Gebäude der Kreisverwaltung. Foto: Uwe Baumgart

Ein Platz im Ehrenbuch für den Bundespräsidenten der Philatelisten

Die einen kennen Alfred Schmidt als Haldensleber Apotheker, die anderen als international anerkannten und geschätzten Philatelisten. Schon 1972 hat seine erste Briefmarke die Sammlerleidenschaft in ihm entfacht. Damals war Alfred Schmidt 6 Jahre alt. 36 Jahre später errang er den Titel: „Europameister Thematische Philatelie 2008“.

Doch die Faszination Briefmarke ist für den heute 51-Jährigen schon längst nicht mehr nur ein Hobby. Seit Jahren setzt er sich unermüdlich für die Vereinsarbeit der

Philatelisten in ganz Deutschland ein – u.a. als Mitglied im Verein der Briefmarkenfreunde in Haldensleben, im Vorstand des Landesverbandes, sowie im Vorstand des Bundes Deutscher Philatelisten (BDPh).

Jetzt führte ihn sein beispielhaftes Engagement bis an die Spitze der Philatelisten in Deutschland. Am 9. September wurde Alfred Schmidt während der Hauptversammlung des BDPh in Lutherstadt Wittenberg zum Präsidenten des Verbandes gewählt. Seine Amtszeit beträgt vier Jahre.

Um seine bisherigen Verdienste gebührend zu würdigen, erhielt Alfred Schmidt nun auch von der Stadt Haldensleben ein besonderes Zeichen der Anerkennung. Die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler und Doreen Scherff, Leiterin des Amtes für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport empfangen den neuen Präsidenten der Phi-

latelisten im Rathaus und ehrten ihn mit einem Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt.

„Jetzt haben sie neben ihrem anspruchsvollen Hobby eine noch anspruchsvollere Aufgabe“, sagte Sabine Wendler und wünschte Alfred Schmidt viel Erfolg in seinem neuen Amt. Der war sichtlich gerührt und bedankte sich herzlich für die Anerkennung.

Drei bis vier Stunden täglich wird er zukünftig der Verbandsarbeit widmen. „Aber das mache ich gern und ich freue mich darauf“, sagte Alfred Schmidt. Eines seiner wichtigsten Ziele ist es, die Briefmarke wieder mehr in die Öffentlichkeit und damit wieder näher an die Menschen zu bringen. „Außerdem müssen die Vereine und Arbeitsgemeinschaften des BDPh noch stärker unterstützt werden“, betonte Alfred Schmidt.

Der Bund Deutscher Philatelisten e.V. mit Sitz in Bonn zählt aktuell rund 33.000 Mitglieder. Rund 1000 Vereine sind in 15 Landes- bzw. Mitgliedsverbänden organisiert. Zu den Aufgaben zählen u.a.: Vertretung der Deutschen Philatelie im In- und Ausland; Förderung der Literatur und Forschung; Beratung der Sammler; Förderung der Jugendarbeit; Organisation von Ausstellungen.



Alfred Schmidt durfte sich ins Ehrenbuch der Stadt eintragen.

Infotafel am Europa-Rosarium wirbt für Besuch in Hundisburg

Nach dem gelungenen Auftakt der touristischen Kooperationsvereinbarung zwischen dem barocken Schloss- und Gartenensemble Hundisburg und dem Europa-Rosarium Sangerhausen im September, wurde nun sozusagen die zweite Stufe der Zusammenarbeit gezündet. Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin Carola Aust, Nicole Job von der Wirtschaftsförderung und Dr. Harald Blanke als Leiter der Schloss und Gartenverwaltung enthüllten gemeinsam mit dem Sangerhäuser Team um Uwe Schmidt eine Werbetafel für Hundisburg. Direkt am Ein- und Ausgangsbereich vom Rosarium platziert wird sie in Zukunft die Blicke der Besucher unweigerlich auf sich ziehen und Inspiration für

eine Ausflugsplanung geben. Haldensleben-Hundisburg geben. Bei dem Rundgang durch das 13 Hektar große Rosarium gab es dann noch eine überraschende Begegnung, die bei den Haldenslebern besondere Freude auslöste: Die Rose „Haldensleben“ mit dezentem Weihrauchduft, welche hier seit 2005 wächst und gedeiht.



V.l. Uwe Schmidt, Geschäftsführer Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Dr. Harald Blanke, Carola Aust, Nicole Job, Helmut Qual als Engagementbotschafter Kultur der Landesregierung und Lydia Fischer von der Rosenstadt Sangerhausen GmbH.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen. Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, ☎ 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 19. Oktober bis 16. November 2017

EHE-JUBILÄEN

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 26.10. Christa und Peter Riecke, Haldensleben
- 09.11. Maria und Robert, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 19.10. Christiane Schäfer, Haldensleben
- 20.10. Margarethe Lutter, Haldensleben
- 26.10. Erika Piltz, Haldensleben
- 29.10. Friedrich Edler, Haldensleben
- 29.10. Kurt Jahnelt, Haldensleben
- 29.10. Ingrid Kühne, Süplingen
- 31.10. Gabriele Feldmann, Haldensleben
- 03.11. Christiane Trittel, Süplingen
- 05.11. Christa Pätz, Wedringen
- 10.11. Klaus Dammann, Haldensleben
- 13.11. Brigitte Krausmann, Haldensleben
- 16.11. Monika Danker, Haldensleben

75. Geburtstag

- 22.10. Ursula Homann, Haldensleben
- 23.10. Ekkehard Neumann, Haldensleben
- 25.10. Joachim Luthé, Haldensleben
- 03.11. Marianne Schaller, Haldensleben
- 05.11. Hans-Jürgen Mertens, Wedringen
- 10.11. Ursula Keil, Haldensleben
- 11.11. Joachim Thiele, Hundisburg
- 12.11. Gabriele Kupatt, Haldensleben
- 13.11. Manfred Müller, Wedringen
- 14.11. Bernd Weiser, Haldensleben

80. Geburtstag

- 21.10. Edeltraud Witt, Haldensleben
- 22.10. Paul Wartchow, Hundisburg
- 26.10. Christa Hagemeister, Haldensleben
- 26.10. Brigitte Schoof, Haldensleben
- 27.10. Elisabeth Strauch, Hundisburg
- 27.10. Eduard Zelmer, Haldensleben
- 28.10. Charlotte Hillmann, Haldensleben

- 01.11. Margarete Hegner, Haldensleben
- 04.11. Inge Bark, Haldensleben
- 05.11. Hans-Dieter Heinecke, Haldensleben
- 06.11. Hermann Röhl, Uthmöden
- 08.11. Elfriede Thon, Haldensleben
- 15.11. Lothar Lübke, Haldensleben

85. Geburtstag

- 21.10. Helga Decke, Haldensleben
- 26.10. Walter Cruse, Haldensleben
- 05.11. Heinz Schindler, Haldensleben
- 13.11. Karl Holzfuß, Uthmöden

90. Geburtstag

- 27.10. Helga Holzheuer, Süplingen
- 01.11. Christa Steigemann, Haldensleben
- 05.11. Helmuth Klumpe, Hundisburg
- 14.11. Ruth Funke, Haldensleben

Lesung mit Michael Lüders

Wo liegen die Wurzeln der syrischen Katastrophe? Bei Assad und seinen Verbündeten oder trägt doch der Westen einen erheblichen Anteil an Mitschuld? Michael Lüders erzählt den fehlenden Teil der Geschichte. Anhand von freigegebenen Geheimdienst dokumenten zeigt er, wie und warum die USA seit Beginn der Revolte ausgerechnet Dschihadisten mit

Waffen beliefern – in einem Umfang wie seit dem Ende des Vietnamkrieges nicht mehr. Dadurch haben sie die innersyrische Gewalt ebenso befeuert wie auch den Stellvertreterkrieg zwischen den USA und Russland. Die Kehrseite dieser Politik: Flüchtlingskrise und Terrorgefahr. „Die den Sturm ernten -Wie der Westen Syrien ins Chaos stürzte“ mit dem Islam-

experten Michael Lüders, am Mittwoch, den 1. November, 19 Uhr in der Kulturfabrik. Veranstalter: Bücherkabinett Fricke, Eintritt: 12 €



Live in concert: Fjordwalker

Der junge Russe Alex Polianin aus Jekaterinburg bringt mit seinem Projekt „Fjordwalker“



ein elektronisch-atmosphärisches, instrumentales Musikprojekt im Live-Set-Format am Fr., 10. November, 20 Uhr in die Kulturfabrik. Seine melodiosen Soundlandschaften aus dem fernen und kalten Nordosten fühlen sich an wie Wanderungen an den Norwegischen Fjorden (Fjordwalker). Polianin bringt seine Zuhörer weit weg - mit jedem weiteren Track scheint man weiter weg

von Raum und Zeit zu rücken. Fjordwalker ist Musikkino. Seine zum Träumen animierenden Klangwerke werden untermalt von ebenso ästhetischen Bildern von weiten Landschaften, Gletschern, Fjorden usw.

Kartenvorverkauf: VVK: 8 € (erm.*: 6 €); AK: 10 € (erm.*: 8 €) Karten unter Tel.: 03904/40159

„Schokolade“ – Das Konzert ...

Besondere Musik an besonderen Orten für echte Genießer - die einzigartige Schokoladenkonzert-Tour von Christina Rommel und Band geht weiter! Von Herbst 2017 bis ins Frühjahr 2018 überzieht die Pop-Sängerin quer durch Deutschland ausgewählte Konzert-Bühnen mit einem Hauch aus Schokolade - so auch am 3. November um 19.30 Uhr in der Kulturfabrik in Haldensleben. Während Christina Rommel und Band fa-

cettenreich die Bandbreite ihres Könnens präsentieren, bereitet der Chocolatier Köstlichkeiten aus Schokolade, die von Schokoladenmädchen serviert werden. Highlights der Show – neben vielen anderen – sind natürlich die Rommel-Hits „Schokolade“ und „Hauch aus Schokolade“. Sie sind Tribut, Liebeserklärung und persönliches Geständnis an die wichtigste süße Nebensache der Welt. ... denn am Ende wird alles gut, wenn es aus Scho-



kolade ist! VVK: 18 € (erm.*: 16 €); AK: 20 € (erm.*: 18 €) Karten unter Tel.: 03904/40159

Weitere Veranstaltungstipps

Innenstadt

Fr., 20. Oktober, 19.30 Uhr

Kriminacht mit Bestsellerautor Andreas Föhr!!

Einlass: 17 Uhr, VVK: 12 €, AK 14 €

Veranst.: Bücherkabinett Ursula Fricke
☎ (0 39 04) 7 18 36

Ort: Gaststätte Richter, Holzmarktstr.

Mo., 23. bis Mi., 25. Oktober
jeweils 10.15 bis 13 Uhr

Schüler führen Schüler auf den „Spuren der Reformation“

Ort: Museum

Do., 26. Oktober, 17 Uhr

Abschlusspräsentation der AG Reformation

Ort: St. Marienkirche.

Mo., 13. November, 19 Uhr

Vorstellung der Jahresschrift 2017

Veranstalter: Aller-Ohre-Verein

Ort: Museum

EHFA

Gröperstraße 12, ☎ (0 39 04) 49 84 01 29

25. Oktober, 12.45 Uhr

Skat für Alle

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,

Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Di., 24. Oktober, 18 Uhr

Treffpunkt Büchersofa. Für alle, die gerne mit anderen über Bücher sprechen und an Informationen über aktuelle Neuerscheinungen interessiert sind. Information und Anmeldung in der Bibliothek

Di., 24. Oktober, 19 Uhr

Podiumsdiskussion: „Verantwortung übernehmen – Haltung bewahren“ mit u.a. Pfarrer Christian Wolff (Leipzig) und weiteren

Podiumsgästen aus Politik und Wirtschaft, Moderation & Initiator: Pfarrer Jens Schmiedchen, mit freundlicher Unterstützung des Landkreises Börde, der Stadt Haldensleben sowie IFA-Rotorion

Sa., 28. Oktober, 9.30 bis 13.30 Uhr

12. Regionaler Gesundheitstag zum Thema „Wunde trifft Diabetes“ inkl. zahlreicher Fachreferate, Messestände und Kochshow, Veranstalter: Schulungsverein Ohrekreis e.V.

Do., 2., 16. November, 14.30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen

Do., 2., 16. November, 16 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen

Do., 2. November, 17 Uhr

Einführung in das Falten von Bascetta-Sternen. Sylvia Michaelis zeigt in der Stadt- und Kreisbibliothek wie aus Papierquadraten kunstvolle Bascetta-Sterne gefaltet werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte geeignetes Faltpapier in der gewünschten Größe mitbringen. Information und Anmeldung in der Bibliothek.

Do., 2. November, 19 Uhr

Reisereportage: „Die USA - Zwei Sichten auf ein Land“ mit Prof. Gerburg Keilhoff und Dr. Michael Reiser, Veranstalter: Verein Kultur-Heimat Haldensleben e.V., UKB: 3,00 € (Ver einsmitgl.: frei)

Di., 7. November, 15 Uhr

Schachkurs für Interessierte mit Richard Ludwig in der Bibliothek

Mi., 8. November, 18.30 Uhr

Philosophischer Salon mit Janina Otto (Magister Artium Philosophie) zum Thema: „Die rosarote Brille – ich sehe die Welt, wie sie mir gefällt – Ernst Cassirer und relative Wahrheiten“, Vortrag und Diskussionsrunde, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

So., 12. November, 11 Uhr

41. Konzert der Kammermusik Neuhaus (Wolfsburg): Blütezeit des Biedermeier, Franz Schuberts Forellenquintett sowie Werke von Ernst v. Dohnanyi, J.N. Hummel, Eintritt: 20,00 €

Di., 21. November, 19 Uhr

FabrikKino zeigt „Happy Burnout“, Komödie, D 2017, FSK: ab 6 J., 102 Min., UKB: 3,50 €

dienstags, 16 bis 18 Uhr und donnerstags, 15 Uhr

Kreativtreff in der Bibliothek: Stricken, Nähen, Sticken und Co., Austausch mit Gleichgesinnten, Anregungen holen...

freitags, 14 Uhr

Deutschsprechen in der Bibliothek, Konversationsstunde für Migranten und Migrantinnen

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f
☎ (0 39 04) 6 45 38

1. und 2. November

„Lass deiner Phantasie freien Lauf“

Tassen selber bemalen. Pro Tasse Kostenbeitrag von 1 €

Althaldensleben

So., 5. November, 16 Uhr

Konzert „Calmus“

Ort: Schinkel-Simultan-Kirche

Hundisburg

So., 5. November, 16 Uhr

„Hubertuskonzert“ Kirchengemeinde

St. Andreas Hundisburg.

Veranstalter: Haus des Waldes

Mi., 15. November, 16.30 Uhr

Martinsfeier und Martinsumzug

Ort: Kirchengemeinderaum, Kirchstr. 4

So., 12. November, 17 Uhr

Tromba Festiva - Musik der Könige u. Fürsten - Das Barocktrompeten Ensemble lädt

mit festlichen Klängen auf eine musikalische Reise durch das barocke Europa des 17. und 18. Jahrhunderts ein.

Ort: Schloss, Hauptsaal

So., 19. November, 15 Uhr

Hundisburger Herbstkonzerte

Veranstalter: Matthias Müller in Kooperation mit KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V

Ort: Schloss, Hauptsaal

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“,

☎ (0 39 04) 23 10

geöffnet montags bis donnerstags von

9:00 bis 16:30 Uhr, freitags eingeschränkte Öffnungszeiten

Do., 26. Oktober, 14 bis 18 Uhr

Aktionstag der Volkssolidarität „Stark in der Region“, viele Informationen rund um die Volkssolidarität

So., 29. Oktober

Frühstücken mit dem „Duo Saxophon“

Do., 9. November, 14 Uhr

Tanzkaffee mit dem DJ „Harry“

Auquarell

Seniorenhilfe Haldensleben

Hagenstraße 60a

☎ (0 39 04) 4 87 20

Fr., 20. Oktober, 19 Uhr

„Klassik im Herbst“ – Konzert mit Felipe Alonso (Tenor), Dawid Blaszczyk (Bariton) und Olha Bila (Pianistin). Kartenvorverkauf, 15,- €/p.P.

Mi., 29. November, ab 18 Uhr

„Punsch & Grünkohl“ – mit Punsch und einem deftigen Grünkohlessen bei Kerzenschein und Feuerschalen sowie mit kleinen Überraschungen auf die Adventszeit.

Kartenvorverkauf: 25,50 €/p.P.

„Das Einhorn“

Galerie & Der Laden sowie Café

Bülstringer Str. 10/12, ☎ (0 39 04) 71 07 40

Mi., 18. Oktober ab 14.30 Uhr

Als Oma noch ein Mädchen war...

Kurzweiliges und Historisches vom Haldensleber Schreibzirkel

Eintritt inkl. Gedeck 6,90 €

Um Voranmeldung wird gebeten.

Mi., 15. November, 15 Uhr

Des Einhorns Teekräuter

Teetherstellung aus Kräutern des Einhorns Weisser Garten, 8,90 € inkl. Gedeck und Kräuterbutterhäppchen

Um Voranmeldung wird gebeten.

Hotel & Restaurant Behrens

Bahnhofstraße 28-30,

☎ (0 39 04) 34 21 oder 27 34

Fr., 20. Oktober, 19 Uhr

Wine & Dine „Die Reise beginnt hier!“

Spanien und das Rioja

Ein neues Wine & Dine mit Sören Marth. Ausgesuchte Weine ein spanisches Menü der Spitzenklasse! Kosten: Menü 35,00 € Weinprobe: 25,00 €.

Karten nur im Vorverkauf!

Do., 26. Oktober 19.30 Uhr

„Die Welt der Whiskys – die Whiskys dieser Welt“

Tasting mit Tanja Bempreiksz

Whisky-Ambassador

Von Japan nach Irland, von den USA über Canada nach Schottland, diese Vielfalt wird an diesem Abend probiert.

Kosten: Whiskys und Snack 50,- € Karten nur im Vorverkauf!

Ausstellung

– „Dorian Krech und sein abstrakter Blick ins Universum“ - Ausstellung in der Kunstgalerie:

01. September – 15. Dezember, während der Öffnungszeiten der KulturFabrik, Eintritt: frei

– „Marokko“ - Fotoausstellung in der Bibliothek: Fotos von Matthias Simon, Haldensleben

– „Portal zur Kunst“: „Unsere zauberhafte Welt“, Ausstellung in der Kunstgalerie: bis 19. November, während der Öffnungszeiten der KulturFabrik, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

– „Es war einmal... Haldensleber Keramik 1945 – 1995“ Sonderausstellung im Stadt- und Kreismuseum

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus

Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

21.10. und 22.10.

ZÄ Petra Borgfeld, Birkenweg 19, 39343 Nordgermersleben, ☎ (03 90 62) 3 87

28.10. und 29.10.

ZÄ Andrea Brix, Dammühlenweg 13, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 41 13

31.10.

ZÄ Marion Berger, Gerikestr. 2, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 19 44

04.11. und 05.11.

ZÄ Christa Bethge, Bahnhofstr. 7-9, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 16 09

11.11. und 12.11.

Dr. Henning Frank, P.-W.-Behrends-Str. 2, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 26 93

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

19.10.

FTA Thurmann, Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59

TÄ Engelbrecht, Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39

FTÄ Behrens, Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58

20.10. bis 26.10.

DVM Herr, Calvörde, ☎ (01 71) 6 83 64 36
 TA Ferchland,
 Walbeck, ☎ (03 90 61) 98 64 67
 DVM Düsedau,
 Lindhorst, ☎ (03 92 07) 8 02 05

27.10. bis 02.11.

TÄ Kaatz,
 Alleringersleben, ☎ (01 72) 3 90 33 68
 Dr. Pohl,
 Haldensleben, ☎ (01 79) 9 06 51 42
 TÄ Künnemann,
 Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43

03.11. bis 09.11.

Dr. Mago, Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13
 DVM Lodders, Süplingen, ☎ (03 90 53) 2 72
 Dr. Nickoll, Burgstall, ☎ (01 72) 3 20 87 15

10.11. bis 16.11.

FTA Heiligttag,
 Siestedt, ☎ (01 73) 6 12 74 86
 FTA. Dr. Richter,
 Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70
 DVM Heilmann,
 Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

19.10., 01.11., 13.11.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

20.10., 02.11., 14.11.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
 Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30
 Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
 Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

21.10., 03.11., 15.11.

Apotheke-Althaldensleben,
 Neuhaldensleber Str. 46c,
 Haldensleben, ☎ (03904) 6 60 80

22.10., 04.11., 16.11.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
 Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07
 Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
 Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65

23.10., 05.11., 17.11.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
 Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60
 Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
 Niederndodeleben, ☎ (03 92 04) 8 24 27

24.10., 06.11., 18.11.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61
 Apotheke am Heiderand,
 Wolmirstedter Str. 1,
 Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50

25.10., 31.10., 07.11., 19.11.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
 Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

26.10., 08.11., 20.11.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
 Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70
 Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
 Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

27.10., 09.11.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
 Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

28.10., 10.11.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

29.10., 11.11.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
 Angern, ☎ (03 93 63) 2 32
 Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
 OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74

30.10., 12.11.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
 Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit),
 ☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereintrich im Keller:

☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien

und Bränden: Rettungsstelle des Kreises,
 Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Grundstücksangebote



Die Stadt Haldensleben bietet im Erholungsgebiet „Steiner Berg“ in Süplingen einen Bungalow, Parzelle Nr. 13 zum Kauf an. Der Bungalow wurde in Holzständerkonstruktion mit Pressspanplatten und Holzverkleidung errichtet.

Der **Wert** des Bungalows beträgt gemäß dem aktuellen Verkehrswertgutachten **2.300,00 €**.

Mit dem Kauf des Bungalows wird ein Erbbaurecht an dem Grund und Boden in der

Größe von 408 m² bestellt.

Der **jährlich** zu zahlende **Erbbauzins** beträgt **408,00 €**.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der:

Stadt Haldensleben
 Abt. Liegenschaften, Markt 20–22,
 39340 Haldensleben oder per Mail unter
 Grundstuecke@Haldensleben.de.
 Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.



Die Stadt Haldensleben bietet im Erholungsgebiet „Steiner Berg“ in Süplingen einen massiven Bungalow zum Kauf an.

Der Wert des Bungalows beträgt gemäß dem aktuellen Verkehrswertgutachten **4.270,00 €**.

Mit dem Kauf des Bungalows wird ein Erbbaurecht an dem Grundstück in Größe von 647 m² bestellt.

Der **jährlich** zu zahlende **Erbbauzins** beträgt **647,00 €**.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der:

Stadt Haldensleben,
 Abt. Liegenschaften, Markt 20–22,
 39340 Haldensleben oder per Mail unter
 Grundstuecke@Haldensleben.de.
 Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche von

ca. 445 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber der Gaststätte „Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße.

Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein Bungalow in Fertigteilbauweise mit Nebenglass. Die Stromversor-

gung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss und die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 30,00 €

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der: Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.

Amtliches

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen** und **nichtöffentlichen Sitzung** am 05.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- Förderung der Baumaßnahme „Sanierung der Friedhofsmauer Hinzenbergstraße“, Althaldensleben

Haldensleben, den 6. Okt. 2017

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen** und **nichtöffentlichen Sitzung** am 12.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben - Hundisburg e. V. für die Wahlperiode 2017 - 2019
- Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben (Feuerwehrdienstsatzung)
- Befreiung von der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile
- Außerplanmäßige Ausgabe für die Kapazitätserweiterung der Kita „Sonnenblume“
- Fällung von zwei Nadelbäumen Gemarkung Süplingen, Flur 3, Flurstück 18/1
- Erteilung des Einvernehmens zur 3. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, abgeschlossen am 06.04.2017, für die Kindertageseinrichtungen „Rappelkiste“, „Ratz und Rübe“, „Flax und Krümel“ ab dem 01.01.2017
- Vertagung der Entscheidung zu einer Grundstücksangelegenheit

Haldensleben, den 13. Oktober 2017

i.V.

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin



Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben
(Feuerwehrdienstsatzung)

Zur Regelung des Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben hat aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 2, 6 und 8 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S.190), zuletzt geändert durch § 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12.07.2017 (GVBl. LSA S. 133), der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 12.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Aufgaben des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr
- § 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr
- § 3 Struktur der Freiwilligen Feuerwehr
- § 4 Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr
- § 5 Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr
- § 6 Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr
- § 7 Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr
- § 8 Mitgliederversammlung
- § 9 Wahl und Berufung/ Einsetzung in Funktionen
- § 10 Geschäftsgang in der Feuerwehr
- § 11 Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr
- § 12 Verpflichtung von Einwohnern zum Dienst in der Feuerwehr
- § 13 Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr
- § 14 Erstattung von Ersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr
- § 15 Feuerwehrrente
- § 16 Jahreshauptversammlungen in den Ortsfeuerwehren
- § 17 Gleichstellung
- § 18 Inkrafttreten

§ 1

Aufgaben des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Stadt Haldensleben ist für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet zuständig.
- (2) Die Stadt Haldensleben hat unter Beachtung ihrer territorialen Besonderheiten Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.
- (3) Die Stadt Haldensleben hat die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehren sicherzustellen.
- (4) Die Stadt Haldensleben hat vorbereitende Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Brandschutzplanung) zu treffen.
- (5) Die Stadt Haldensleben hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung des Landkreises Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet nicht gefährdet werden.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren sind insbesondere:
 - a) Brandbekämpfung,
 - b) Mensch- und Tierrettung,
 - c) Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Ereignissen verursacht werden,
 - d) Mitwirkung beim Rettungsdienst, insbesondere Tragehilfen,
 - e) Mitwirkung im Katastrophenschutz,
 - f) Stellen von Brandsicherheitswachen.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr kann darüber hinaus mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehr zu anderen Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft in Erfüllung der im Absatz 1 aufgeführten Aufgaben nicht beeinträchtigt wird. Sich daraus ergebende Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen bleiben davon unberührt.

§ 3

Struktur der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haldensleben (Gemeindefeuerwehr) gliedert sich in die Ortsfeuerwehren Haldensleben, Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen. Der Ortsfeuerwehr Haldensleben ist als unselbständiger Standort die Feuerwehr Süplingen als Löschgruppe angegliedert.
- (2) Die Ortsfeuerwehr kann sich gliedern in die
 - a) Abteilung der Einsatzkräfte,
 - b) Jugendfeuerwehr,
 - c) Kinderfeuerwehr,
 - d) Alters- und Ehrenabteilung,
 - e) Musikabteilung,
 - f) fördernden Ehrenmitglieder.

§ 4

Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Für die Abteilung der Einsatzkräfte gilt:
 - a) Anträge auf Aufnahme als Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr sind über den Ortswehrleiter und Stadtwehrleiter an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr zu richten. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr entscheidet durch schriftlichen Bescheid über die Aufnahme des Bewerbers in die jeweilige Ortsfeuerwehr nachdem der Ortswehrleiter Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten hat. Die Bewerber für die Abteilung der Einsatzkräfte müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, sollen aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben.
 - b) Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr fordert ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers an. Die Kosten dafür trägt der Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
 - c) Die Bewerber haben vor Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr dem Träger gegenüber zu erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft in der Feuerwehr verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und diese nach besten Kräften erfüllen werden.

- d) Der aufgenommene Bewerber wird vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr als Feuerwehrmann-Anwärter aufgenommen. Das Anwärterverhältnis endet bereits nach einem Jahr, wenn der Anwärter in dieser Zeit die Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) nicht erfolgreich abgeschlossen hat. Bei nicht bestandener Truppmannausbildung Teil 1 kann auf Antrag der Zeitraum um ein weiteres Jahr verlängert werden. Hierüber entscheidet der Träger der Freiwilligen Feuerwehr im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Hat der Anwärter die gesamte Truppmannausbildung nach Laufbahnverordnung erfolgreich bestanden, wird er durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr bei der nächsten Jahreshauptversammlung zum Feuerwehrmann ernannt und erhält einen Dienstaussweis.
 - e) Werden Mitglieder anderer Feuerwehren in die Abteilung der Einsatzkräfte übernommen (Zuzug), erfolgt dies auf Probe. Das zugezogene Mitglied erhält seinen zuletzt verliehen Dienstgrad. In der Regel beträgt die Probezeit ein Jahr. Vor Ablauf dieser Probezeit kann auf Vorschlag des Ortswehrleiters die Probezeit einmalig um ein weiteres Jahr verlängert werden. Auf Vorschlag des Ortswehrleiters kann die Probezeit auch von einem Jahr auf ein halbes Jahr verkürzt werden. Rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit teilt der Ortswehrleiter dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr das Bestehen der Probezeit des Mitglieds mit, wenn dieses ein einwandfreies Verhalten im Dienst gezeigt hat. Nach Bestehen der Probezeit erhält es einen Dienstaussweis.
- (2) Für die Jugendfeuerwehr gilt:
- a) Anträge auf Aufnahme sind über den Ortswehrleiter und Stadtwehrleiter an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr zu richten. In der Jugendfeuerwehrabteilung der Freiwilligen Feuerwehr können mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten Jugendliche ab vollendetem 10. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie die körperliche und geistige Eignung zur Teilnahme am Dienstgeschehen der Jugendfeuerwehr aufweisen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr obliegt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
 - b) Mitglieder der Jugendfeuerwehr können auf Vorschlag des Ortswehrleiters vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr mit Vollendung des 16. Lebensjahres in die Abteilung der aktiven Einsatzkräfte aufgenommen werden, wenn sie eine 2-jährige Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr nachweisen. In diesem Fall kann der Jugendliche zum Feuerwehrmann-Anwärter ernannt werden. Wer das 16. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann als Mitglied der Abteilung der Einsatzkräfte nur an der Ausbildung teilnehmen. Das schriftliche Einverständnis der/ des Erziehungsberechtigten nach Abs. 2 a) beinhaltet zugleich das Einverständnis zur Teilnahme an der Truppmannausbildung, den Diensten und der Ausbildung der Abteilung der Einsatzkräfte.
 - c) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht des zuständigen Ortswehrleiters, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Jugendfeuerwehrwartes bedient.
- (3) Für die Kinderfeuerwehr gilt:
- a) Anträge auf Aufnahme sind über den Ortswehrleiter und Stadtwehrleiter an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr zu richten. In die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr können mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie körperlich und geistig geeignet sind dem Dienstgeschehen der Kinderfeuerwehr zu folgen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Kinderfeuerwehr obliegt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
 - b) Mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten können die Mitglieder der Kinderfeuerwehr mit Vollendung des 10. Lebensjahres den Wechsel in die Jugendfeuerwehr beantragen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr obliegt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr. In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, dass das Mitglied bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in der Abteilung der Kinderfeuerwehr verbleibt.
 - c) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht des zuständigen Ortswehrleiters, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Betreuers für die Kinderfeuerwehr bedient.

- (4) Für die Alters- und Ehrenabteilung gilt:
- a) Mitglieder der Abteilung der Einsatzkräfte, die wegen Vollendung des 67. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus persönlichen Gründen aus dem Einsatzdienst ausscheiden, können in die Alters- und Ehrenabteilung aufgenommen werden. Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
 - b) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können nach Festlegung des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr im Vorbeugenden Brandschutz, bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und zur Unterstützung des Dienstgeschehens in der Jugendfeuerwehr sowie der Kinderfeuerwehr eingesetzt werden. Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung einer jeden Ortsfeuerwehr bestimmen unter sich einen Sprecher.
 - c) Bei Eintritt in die Alters- und Ehrenabteilung hat das aktive Mitglied seine Einsatzbekleidung und alle Ausrüstungsgegenstände innerhalb einer Woche beim zuständigen Ortswehrleiter oder Gerätewart abzugeben. Zum Tragen der Dienstuniform und des erreichten Dienstgrades ist es weiterhin berechtigt. Beförderungen aus Anlass der Versetzung in die Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehr sind nicht vorzunehmen.
- (5) Für die Musikabteilung gilt:
Eine Musikabteilung besteht lediglich in der Ortsfeuerwehr Satuelle. Die Mitglieder aller Ortsfeuerwehren und ihrer Abteilungen können auf Antrag in diese Musikabteilung aufgenommen werden. In die Musikabteilung können auch Mitglieder aufgenommen werden, die nicht Mitglied in einer Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr sind. Diese erhalten bei Aufnahme eine Dienstuniform. Anträge auf Aufnahme sind über den Leiter der Musikabteilung dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr zuzuleiten. Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mitglieder der Musikabteilung bestimmen unter sich einen Leiter.
- (6) Für fördernde Ehrenmitglieder gilt:
Der Ortswehrleiter schlägt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr die mit einer Begründung versehene Aufnahme eines fördernden Ehrenmitglieds vor, welches sich bei der Unterstützung der Arbeit der Ortsfeuerwehr Verdienste erworben hat. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr entscheidet über den Antrag.
Daneben besteht die Möglichkeit der Verleihung einer Ehrenbezeichnung nach § 22 KVG LSA.

§ 5

Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Dienst und Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen auf der Grundlage eines vom Ortswehrleiter zu erarbeitenden und vom Stadtwehrleiter und Bürgermeister zu bestätigenden Dienst- und Ausbildungsplanes. Die Ortsfeuerwehr Haldensleben stellt halbjährlich einen entsprechenden Plan auf. Die Ortsfeuerwehren Hundsburg, Satuelle, Uthmöden, Wedringen sowie alle Jugend- und Kinderfeuerwehren stellen jährlich einen entsprechenden Plan auf. Die Dienst- und Ausbildungspläne sind dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr vor Beginn des beplanten Zeitraumes vorzulegen. Die bestätigten Dienst- und Ausbildungspläne der Ortsfeuerwehren und Jugendfeuerwehren sind in den Schaukästen der jeweiligen Ortsfeuerwehren auszuhängen. Die bestätigten Ausbildungspläne der Kinderfeuerwehr sind in allen Schaukästen der Ortsfeuerwehren auszuhängen.
- (2) Zu den Pflichten der Feuerwehrmitglieder gehört:
- a) Lösung der Einsatzaufgaben als Angehöriger der Abteilung der Einsatzkräfte (abwehrender Brandschutz, Hilfeleistungen, Brandsicherheitswachen, Übungen u. ä.),
 - b) Mitwirkung an Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes,
 - c) regelmäßige Teilnahme an Dienstberatungen und Ausbildungsveranstaltungen auf Stadt-, Landkreis- und Landesebene,
 - d) regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen und Ausbildungen, die im Dienstplan gemäß Abs. 1 ausgewiesen sind,
 - e) unverzügliche Mitteilung über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die den Feuerwehrdienst betreffen, an den jeweiligen Ortswehrleiter.

- (3) Als Dienst in der Feuerwehr im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 2 gilt nicht die Beteiligung eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr am Leben eines anderen Vereins oder anderer Interessengemeinschaften, die auf Bürgerinitiativen beruhen.

§ 6

Leiter der Gemeindefeuerwehr

- (1) Der Leiter der Gemeindefeuerwehr trägt die Bezeichnung Stadtwehrleiter. Er wird durch seine zwei Stellvertreter vertreten. Die Aufgabenschwerpunkte sind wie folgt verteilt:
- a) Stadtwehrleiter
 - b) 1. Stellvertreter: Aus- und Fortbildung
 - c) 2. Stellvertreter: Technik
- (2) Die Aufgaben und Befugnisse des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter werden in der Dienstanweisung für den Stadtwehrleiter festgelegt und nach der Berufung in die jeweilige Funktion durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr übergeben.
- (3) Bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der Berufszeit einer oder mehrerer Funktionen aus Abs. 1 S. 1, 2 kann jedes Mitglied der Abteilung der Einsatzkräfte dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr Vorschläge für geeignete Kameraden unterbreiten, die an der Übernahme einer Funktion Interesse haben. Sind gleichzeitig mehrere Funktionen aus Abs. 1 S. 1, 2 neu zu besetzen, muss angegeben werden, für welche Funktionen (unter Nennung einer Reihenfolge) sich der Interessent zur Wahl stellen möchte. Eine Einsatzkraft kann zeitgleich nur eine der unter Abs. 1 S. 1, 2 genannten Funktionen besetzen. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr prüft, ob die Einsatzkraft die benötigte Qualifikation für die auszuführende Funktion gemäß der LVO-FF in der jeweils gültigen Fassung nachweisen kann. Ist dies der Fall, teilt der Träger der Freiwilligen Feuerwehr allen Ortswehren den Namen des Kandidaten mit.
- (4) Zum Zweck der Vorschlagswahl ist eine Versammlung der Wahlberechtigten im Beisein von Vertretern des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen, die ausdrücklich die Wahl zum Gegenstand hat. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr lädt hierzu schriftlich ein. Ein Vertreter von ihm übernimmt auch die Aufgaben des Wahlvorstandes. Eine Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen ist hierbei einzuhalten. Die Wahl kann auch im Rahmen einer Wehrleiterberatung stattfinden.
- (5) Jede Ortsfeuerwehr entsendet ihren Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter zur Wahl des Stadtwehrleiters und/ oder dessen Stellvertreter.
Jeder Wahlberechtigte hat bei der Vorschlagswahl des Stadtwehrleiters und/ oder Stellvertreters eine Stimme. Die Vorschlagswahl erfolgt in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln. Es kann offen gewählt werden, wenn keiner der Wahlberechtigten widerspricht. Die Vorschlagswahl kann nur dann durchgeführt werden, wenn 2/3 der Wahlberechtigten der zum Zeitpunkt der Wahl tatsächlich besetzten Funktionen anwesend sind. Sind mehrere Funktionen zu wählen, erfolgt die Wahl in der Reihenfolge des Abs. 1 S. 3 a) - c).
- (6) Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Mehrheit beim ersten Wahlgang mit mehreren Kandidaten nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Wahlvorstand zieht.
- (7) Der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter werden vom Stadtrat für 6 Jahre ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

§ 7

Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr jedes Ortsteils wird durch den jeweiligen Ortswehrleiter und im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter geleitet. Ortswehrleiter und Stellvertreter bilden die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr. Beide vollziehen die ihnen vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr übertragenen Aufgaben. Der Jugendfeuerwehrwart ist Teil der Leitung der Ortsfeuerwehr.

- (2) Die Aufgaben und Befugnisse des Ortswehrleiters/ Stellvertreters werden in der Dienstanweisung für Ortswehrleiter festgelegt und nach der Berufung in die jeweilige Funktion durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr übergeben.
- (3) Zur erweiterten Wehrleitung kann jeder Ortswehrleiter heranziehen:
 - a) die eingesetzten Verbands-, Zug- und Gruppenführer,
 - b) den Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung,
 - c) den Betreuer der Kinderfeuerwehr.
- (4) Der Vorschlag zur Wahl eines Ortswehrleiters/ Stellvertreters kommt spätestens zwei Monate vor Ablauf der Berufungszeit aus der Mitgliederversammlung der nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Ortsfeuerwehr. Die Qualifikation für die auszuübende Funktion muss gemäß LVO-FF in der jeweils gültigen Fassung nachgewiesen werden. Die Modalitäten zur Vorschlagswahl ergeben sich aus § 8 Abs. 3 dieser Satzung.
- (5) Der Ortswehrleiter/ Stellvertreter ist vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr zum Ehrenbeamten der Stadt Haldensleben für die Dauer von 6 Jahren vom Stadtrat zu berufen.
- (6) Der Ortswehrleiter hat einmal jährlich einen Nachweis über die Unterweisungen nach den Unfallverhütungsvorschriften der Feuerwehr und sich daraus ergebender Rechtsvorschriften für die Abteilung der Einsatzkräfte zu führen.

§ 8

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.
- (2) Die Mitgliederversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere
 - a) die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht),
 - b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.
Diesbezüglich stimmberechtigt sind die Einsatzkräfte. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Wehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Bürgermeister oder ein Drittel der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Wehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung eingeladen werden.
- (5) Es wird offen abgestimmt. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 3 BrSchG erfolgt durch Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 56 KVG LSA entsprechend Anwendung.

§ 9

Wahl und Berufung/ Einsetzung in Funktionen

- (1) In jeder Ortsfeuerwehr sind entsprechend ihrer Strukturen die Funktionen nach der jeweils gültigen Laufbahnverordnung in Verbindung mit der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Haldensleben zu besetzen.
- (2) Es obliegt dem Bürgermeister, die Mitglieder der Abteilung der Einsatzkräfte aus den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag des Ortswehrleiters in eine Funktion der Ortsfeuerwehr einzusetzen und gegebenenfalls entsprechend der Laufbahnverordnung zu befördern.

- (3) Der Jugendfeuerwehrwart und der Betreuer der Kinderfeuerwehr werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters vom Bürgermeister eingesetzt.
- (4) Der Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung wird von den Angehörigen dieser Abteilung gewählt.
- (5) Zur Koordination der Jugendfeuerwehren untereinander und gegenüber dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr bemächtigt sich die Stadt Haldensleben eines Stadtjugendwartes. Dieser wird durch die Jugendfeuerwehrwarte und die Betreuer der Kinderfeuerwehren für 6 Jahre gewählt. Bei der Vorschlagswahl ist entsprechend § 8 Abs. 5 zu verfahren. Zu den Aufgaben des Stadtjugendwartes gehören vor allem:
 - a) die Arbeit mit dem zur Verfügung stehenden Haushalt,
 - b) die Teilnahme an den Stadtwehrleiterberatungen und Auswertung mit den Jugendwarten,
 - c) die Koordination gemeinsamer Tätigkeiten der Jugendfeuerwehren,
 - d) die Teilnahme an den Kreisjugendwartsitzungen und
 - e) Organisation der Jugendwettkämpfe.
- (6) Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr kann eine Berufung ablehnen oder eine vorzeitige Abberufung aus einer Funktion herbeiführen, wenn mindestens ein Punkt der folgenden Gründe erfüllt ist:
 - a) ein begründeter Antrag auf Abberufung aus einer Funktion von mehr als 50% der Abteilung der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr wird dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegt,
 - b) der Funktionsträger hat die Altersgrenze von 67 Jahren erreicht und möchte in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln,
 - d) bei der Beendigung der Mitgliedschaft in der jeweiligen Ortsfeuerwehr,
 - e) auf begründeten Antrag auf Abberufung durch den Stadtwehrleiter,
 - f) bei Berufungen in andere Funktionen,
 - g) Abberufung auf eigenen Wunsch.

§ 10

Geschäftsgang in der Feuerwehr

- (1) Der Stadtwehrleiter bestimmt den Zyklus und den Inhalt der Beratungen mit den Ortswehrleitern des Zuständigkeitsbereiches (Wehrleiterberatungen). Die Ladungsfrist mit Bekanntgabe der Tagesordnung beträgt 2 Wochen. Er entscheidet auch über die Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Feuerwehren und über die Einladung von Gästen. Erforderlich werdende Festlegungen im Zuständigkeitsbereich sind in Form von Beschlüssen mehrheitlich zu fassen. Das Recht zur Beschlussfassung haben nur der Stadtwehrleiter, seine Stellvertreter sowie die Ortswehrleiter. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Stadtwehrleiters maßgebend.
- (2) Über jede Wehrleiterberatung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Stadtwehrleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer ist ein Mitarbeiter des Trägers der Feuerwehr. Das Protokoll ist nach Unterzeichnung allen Wehrleitern und Stellvertretern sowie den zur jeweiligen Wehrleiterberatung Anwesenden innerhalb von 4 Wochen schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. Nach Fertigstellung und Unterzeichnung des Protokolls sind die Tonaufzeichnungen zu löschen.
- (3) Beschlüsse mit grundsätzlichem Inhalt, die nach Festlegung des Trägers der Feuerwehr dessen Bestätigung bedürfen, sowie andere Festlegungen sind von den Funktionsträgern in ihrem Zuständigkeitsbereich auszuwerten und durchzusetzen.
- (4) Der Stadtwehrleiter sichert unter Einbeziehung der Ortswehrleitungen und anderer Spezialisten der Feuerwehr qualifizierte Zuarbeiten (Bedarfsmitteilungen) im Zusammenhang mit der Planung des Bedarfs der Feuerwehren im gesamten Zuständigkeitsbereich.
- (5) Der Stadtwehrleiter unterbreitet dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr Vorschläge zur Ausrückeordnung im Zuständigkeitsbereich und zur Einweisung der Einsatzkräfte in Einsatzdokumente anderer Ortsfeuerwehren des Zuständigkeitsbereiches.

§ 11

Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) der Angehörigen der Ortsfeuerwehren und andere Standortausbildungen sowie den Ausbildungsdienst in der Jugendfeuerwehr vollzieht ein Beauftragter des Trägers der Feuerwehr auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften. Die Beauftragten müssen fachlich befähigte Personen wie folgt sein:
 - a) Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung)
 - Lehrgangleiter „Kreisausbilder für Truppmänner/ Truppführer“
 - übrige Ausbilder für Themen des Feuerwehrwesens mindestens „Gruppenführer“ und die entsprechende Fachkunde
 - b) Standortausbildung
 - mindestens „Gruppenführer“ und die entsprechende Fachkunde
 - c) Ausbildungsdienst Jugendfeuerwehr
 - Verantwortlichkeit zur Organisation liegt beim Jungenfeuerwehrwart
 - übrige Ausbilder müssen die entsprechende Fachkunde für das jeweilige Thema besitzen
- (2) Für die Standortausbildung sowie die Ausbildungen auf Kreis- und Landesebene hat die Ortswehrleitung den begründeten Bedarf zu ermitteln und diesen dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr über den Stadtwehrleiter und 1. stellvertretenden Stadtwehrleiter zu den bekannt gegebenen Terminen zur weiteren Veranlassung zuzuleiten.
- (3) Die Anmeldungen zu den Ausbildungen auf Kreis- und Landesebene erfolgt ausschließlich vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
- (4) Die Teilnahme als Mitglied einer Ortsfeuerwehr an überörtlichen Veranstaltungen der Aus- und Weiterbildung unterliegen grundsätzlich der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

§ 12

Verpflichtung von Einwohnern zum Dienst in der Feuerwehr

- (1) Kommt in einem Ortsteil eine Freiwillige Feuerwehr nicht zustande, kann entsprechend § 11 BrSchG eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt werden.
- (2) Einwohner des jeweiligen Ortsteils der Stadt Haldensleben können von Vollendung des 18. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres zum Dienst in der Abteilung der Einsatzkräfte verpflichtet werden.
- (3) Von einer Verpflichtung zum Einsatzdienst in der Ortsfeuerwehr ist abzusehen bei:
 - a) Angehörigen der Berufsfeuerwehr und Einwohnern, die auf anderen Gebieten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hauptberuflich tätig sind,
 - b) Einwohnern, die körperlich und geistig nicht für den Dienst in der Feuerwehr geeignet sind,
 - c) Beschäftigten ortsansässiger Unternehmen oder Einrichtungen, von deren Stellung im Unternehmen bzw. in der Einrichtung das Arbeitsergebnis einer Vielzahl weiterer dort Beschäftigter abhängt. Hier sind die Freistellungsersuchen von den Geschäftsführungen an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr zu richten,
 - d) Einwohnern, die aufgrund ihrer auswärtigen Beschäftigung nicht in der Lage sind, regelmäßig am Dienst oder an der Aus- und Fortbildung teilzunehmen,
 - e) Einwohnern, die Gründe vortragen, die der Träger der Freiwilligen Feuerwehr anerkennt,
 - f) Ehemaligen Mitgliedern, die aus der Freiwilligen Feuerwehr nach § 13 Abs. 1 b) ausgeschlossen worden sind.
- (4) Zum Dienst in der Feuerwehr Verpflichtete sind anderen Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr der Stadt Haldensleben gleichgestellt.

§ 13

Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch
 - a) Austritt
 - b) Ausschluss
 - c) Tod.
- (2) Austritt aus der Feuerwehr
 - a) Der Angehörige der Ortsfeuerwehr ist berechtigt, seinen Austritt mittels schriftlich begründeter Austrittserklärung gegenüber dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr zu erklären.
 - b) Tritt ein Angehöriger der Feuerwehr aus der Feuerwehr aus, ist diesem durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr sein bisheriger Werdegang ab dem Eintritt in die Feuerwehr zu bescheinigen. Innerhalb einer Woche nach Erklärung des Austritts hat der Ausgetretene beim zuständigen Ortswehrleiter oder Gerätewart seine Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände abzugeben. Auszeichnungen, Ehrungen und sonstige Zuwendungen verbleiben dem austretenden Angehörigen der Feuerwehr.
- (3) Ausschluss aus der Ortsfeuerwehr
 - a) Angehörige der Feuerwehr können bei vornehmlich wiederholten und groben Verstößen gegen die freiwillig übernommenen Dienstpflichten oder bei zum Dienst in der Feuerwehr Verpflichteten, gegen die übertragenen Dienstpflichten aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
 - b) Eine grobe Verletzung von Dienstpflichten liegt insbesondere vor, bei:
 - aa) Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit der Erledigung von Einsatzaufgaben,
 - bb) bei wiederholten oder schwerwiegenden Straßenverkehrsdelikten als Führer von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr,
 - cc) erheblicher Störungen der Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr,
 - dd) unehrenhaftem Verhalten im Dienst,
 - ee) grobem Vorgehen gegen Angehörige der Feuerwehr im Dienst,
 - ff) fortgesetzter nachlässiger Dienstausbübung,
 - gg) Anstiftung anderer Angehöriger der Feuerwehr zum Nichtbeachten dienstlicher Festlegungen oder Weisungen,
 - hh) wiederholter Dienstunfähigkeit wegen Trunkenheit oder Drogenkonsums bzw. wiederholten Alkohol- oder Drogenkonsums während des Dienstes,
 - ii) dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung der Fahrzeuge der Feuerwehr sowie der Dienstbekleidung oder von sonstigen Ausrüstungsgegenständen,
 - jj) wiederholten Verstößen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung,
 - kk) rechtskräftiger Verurteilung nach vorsätzlich begangener Straftat,
 - ll) wiederholter anmaßender Überschreitung von Befugnissen durch Führungskräfte der Feuerwehr.
 - c) Werden durch Handlungen von auszuschließenden Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Haldensleben Schäden oder Nachteile zugefügt, wird ein Anspruch auf Schadenersatz nach den geltenden Rechtsvorschriften geprüft und geltend gemacht. Das gilt auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wenn ein Ausschluss aus der Feuerwehr nach Abs. 3.2. nicht vorgesehen ist. Die Entscheidung über einen möglichen Schadenersatz obliegt dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr.

- (3) Verfahren zum Ausschluss aus der Feuerwehr:
- a) Den Ausschluss eines Mitgliedes aus der Feuerwehr beantragt der Ortswehrleiter nach vorheriger Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung (§ 8). Demjenigen, über dessen Ausschluss befunden werden soll, ist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.
Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadtwehrleiter sind vor einem solchen Ausschlussverfahren hierüber zu informieren.
 - b) Dem Ortswehrleiter obliegt die Vorbereitung einer Entscheidungsvorlage an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr, in welcher die Gründe für den Ausschluss aufgeführt sind. Bezogen auf Führungskräfte der Feuerwehr hat die Vorlage Vorschläge zur Neubesetzung der Funktionen im Falle einer Zustimmung zum vorgeschlagenen Ausschluss aus der Feuerwehr zu enthalten.
Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr entscheidet nach Anhörung des Stadtwehrleiters über den Ausschluss des Angehörigen der Ortsfeuerwehr.
 - c) Der Ausschluss aus der Feuerwehr ist dem Betroffenen der Feuerwehr unter Angabe der Gründe durch Bescheid schriftlich bekanntzugeben. Die dem Ausgeschlossenen übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind einzuziehen. In Abhängigkeit von den Gründen des Ausschlusses, insbesondere unter Beachtung des Ausmaßes der Störung der kameradschaftlichen Zusammenarbeit der Mitglieder aller Ortsfeuerwehren der Stadt Haldensleben oder der Störung des Lebens in der örtlichen Gemeinschaft, können Auszeichnungen, Ehrungen und sonstige Zuwendungen vom jeweiligen Verleiher entsprechend den Verleihungsvorschriften eingezogen werden.
 - d) Gegen den Ausschluss ist innerhalb von einem Monat nach Zustellung der schriftlichen Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Träger der Freiwilligen Feuerwehr einzulegen und zu begründen. Die abschließende Entscheidung über den Ausschluss aus der Feuerwehr trifft der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben.

§ 14

Erstattung von Ersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr

- (1) Erstattung von Verdienstausfall, die Zahlung von Auslagenersatz und die Zahlung von Aufwandsentschädigung regelt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Haldensleben.
- (2) Sachschäden, die dem Angehörigen der Feuerwehr bei der Ausübung seines Dienstes entstehen, sind von der Stadt Haldensleben zu ersetzen, sofern der Betroffene den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat und ein weiterer Ersatzanspruch nicht besteht. Das gleiche gilt für Personenschäden, soweit sie nicht durch die Feuerwehrunfallkasse abgedeckt sind.
- (3) Zur Vermeidung von Schäden an Sachwerten und Personen werden vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Dienstanweisungen erlassen.
- (4) Die Versorgung der Einsatzkräfte der Feuerwehr während des Einsatzes erfolgt auf Anweisung des Einsatzleiters. Die Kräfte der Feuerwehr im Einsatz sind diesbezüglich gleichgestellt. Die Kosten der Verpflegung trägt der Träger der Freiwilligen Feuerwehr.
- (5) Ansprüche von Angehörigen der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr sind in den Fällen der Absätze 2 den Angehörigen der Abteilung der Einsatzkräfte gleichgestellt.

§ 15

Feuerwehrente

Die Stadt Haldensleben gewährt eine Feuerwehrente gemäß der dazu erlassenen Richtlinie.

§ 16

Jahreshauptversammlungen in den Ortsfeuerwehren

- (1) In Abstimmung mit dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr ist mindestens einmal jährlich eine Jahreshauptversammlung aller Angehörigen der Ortsfeuerwehren durchzuführen. Die Jahreshauptversammlung ist durch den Ortswehrleiter anhand ortsüblicher Bekanntmachungen (Schaukasten der entsprechenden Ortsfeuerwehr) mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen anzukündigen. Der Träger der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadtwehrleiter sind über den Termin der Jahreshauptversammlung in Kenntnis zu setzen.
- (2) Die Jahreshauptversammlungen nach Abs. 1 dienen vor allem:
 - a) der Bekanntgabe von Personalveränderungen in der Orts- und Gemeindefeuerwehr, der Einsetzung in Funktionen der Orts- und Gemeindefeuerwehr, dem Ausspruch von Beförderungen und Auszeichnungen durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr,
 - b) der Darlegung des Tätigkeitsberichtes des Ortswehrleiters und Gemeindeführleiters, des Sprechers der Alters- und Ehrenabteilung, des Jugendfeuerwehrwartes, des Betreuers der Kinderfeuerwehr und des Leiters der Musikabteilung, zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung im Brandschutz und auf dem Gebiet der Hilfeleistungen,
 - c) der Aussprache zum Tätigkeitsbericht des Ortswehrleiters,
 - d) dem Unterbreiten von Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation des Dienstes in der Feuerwehr einschließlich von Vorschlägen zur Veränderungen der die Feuerwehr betreffenden Satzungen der Stadt Haldensleben.

§ 17

Gleichstellung

Frauen und Männer können Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben werden. Sie sind in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Satzung gleichgestellt. Dienstgrade und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben vom 23.02.2012 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.
- (3) Satzungen und Dienstanweisungen der Stadt Haldensleben, den Dienst in der Feuerwehr betreffend, die den Grundsätzen dieser Satzung entgegenstehen, sind vom Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Satzung an, nicht mehr anzuwenden.

Haldensleben, den 12.10.2017

Wendler  

Stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben (Feuerwehrdienstsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 16.10.2017

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Bauamt

05.10.2017

Termine zur Herbstkrautung – Handkrautung

Vom **09.11.2017** bis zum **27.11.2017** führt die Firma ASTKA die Handkrautung im Rahmen der Herbstkrautung der Gräben im Gebiet der Stadt Haldensleben durch.

Im Einzelnen erfolgt die Handkrautung an folgenden Gräben:

in der Stadt Haldensleben vom 09.11. bis 17.11.: Klingstichgraben (Ha 2), Ohrewiesen (Ha 10), Hellerweggraben (Ha 14), Mühlenweggraben (Ha 15a), Drosselwiesengraben (Ha 17), Am Benitz (Ha 20), Alter Ohrelauf (Ha 21), Schwarzlosegraben (IK 61), Weidenberggraben/ Hirschberggraben (IK 64), Ortseegraben (IK 65), Großer Triftgraben (K 7, K 7.1, K 7.2), Pfefferbreitengraben (K 32), Graben zum Pfefferbreitengraben (K 32a); Graben an der Pfefferbreite (K 32b), Mühlengraben (K 33), Burggraben (K 36a; K 36b), Schmiedegraben (Z 016), Rottmeistergraben (Z 017, Z 17a, Z 17b), Klinggraben (Z 018; Z018a), Kleiner Triftgraben (Z 019), Beber,

in Hundisburg vom 17.11. bis 21.11.: Garbe (Z 012), Nebengraben Dönstedter Straße (Hu 6a),

in Satuelle vom 14.11. bis 17.11.: Hagengraben (Z 23),

in Uthmöden vom 13.11. bis 17.11.: Graben hinter den Gärten (K 10U); Graben von der Brennerei (K 10a),

in Wedringen vom 16.11. bis 20.11.: Dorfgraben (We 7), Mühlenbeber (We 24), Dorfgraben Werdringen (Z 29),

in Süplingen vom 23.11. bis 27.11.: Kleine Riehe (K 45).

Unter Umständen kann es aus technologischen und organisatorischen Gründen zur Verschiebung des o.g. Zeitraumes kommen.

Für eine schnelle und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten werden die Anwohner gebeten die Zufahrt zu den Gräben zu gewährleisten.

Die Stadt Haldensleben präsentiert:

HERBST- UND DRACHENFEST



Es erwarten euch:
Herbst- und
Drachengebilde,
große Flugdrachen,
Kinderschminken,
eine Hüpfburg
und vieles mehr.

Auf der Masche, Samstag, den 21.10.2017, 13.00-18.00 Uhr

HALDENSLEBEN
Was kommt, bleibt

GREGORIANIKA



LIVE IN CONCERT

Erleben Sie die aktuelle Tour
„Ora et Labora“ und genießen Sie
ein unverwechselbares Konzert
mit atemberaubenden Stimmen
und dem typisch meditativen
Charakter der Gregorianik!
Tickets unter Tel.: 03904/40159



So, 29.10.17 - 19:00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben
Gorkestraße 3a • 39340 Haldensleben • Folge uns auf 

INDONESIEN

Abenteuer im Reich
der
Götter - Drachen - Feuerberge



Live-Multivision von Ralf Schwan



Die, 14.11.17 - 19:00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

www.haldensleben.de/kulturfabrik
www.ralf-schwan.de

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00€ pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 16. November 2017

Redaktionsschluss: 09. November 2017